



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Entwurf VRR-Nahverkehrsplan 2025			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2024/0755	21.06.2024	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	02.07.2024	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	---------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt die Drucksache Nr. NVN/X/2024/0755 zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Im September 2021 hat der Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen, den VRR-Nahverkehrsplan fortzuschreiben (Drucksache Nr. O/X/2021/0163).

Der VRR-Nahverkehrsplan 2025 liegt nun im Entwurf vor. Ihm vorausgegangen sind über zwei Jahre intensiver Arbeit der Verwaltung des VRR. Geänderte Rahmenbedingungen für die Mobilität einerseits und Mobilitätswünsche der Nutzer*innen in ein attraktives und wirtschaftliches Mobilitätsangebot andererseits haben die Bearbeitung des VRR-Nahverkehrsplans maßgeblich beeinflusst.

Mit diesem Planungswerk beschreibt der VRR, wie er gesamthaft die Mobilität im Verbundgebiet vor dem Hintergrund mobilitätsrelevanter Entwicklungen (raumspezifische Bevölke-

rungsentwicklung, Pendlerverflechtungen, Mobilitätsbedürfnisse, Intermodalität etc.) und angesichts aktueller Herausforderungen (insbesondere Verkehrswende, Finanzierung, Fachkräftemangel, Infrastrukturdefizite etc.) für die Zukunft gestalten wird. Der VRR-Nahverkehrsplan ist dabei viel mehr als die Summe der enthaltenen Einzelthemen. Er ist das Werkzeug, mit dem der VRR seine Strategie für die Mobilität im Verbundraum in Zeiten herausfordernder Rahmenbedingungen gestalten wird.

Zudem sind durch sechs informelle Vorgespräche mit Vertreter*innen aus dem AK der ÖPNV-Aufgabenträger und AK Nahverkehrsmanagement wertvolle fachliche Impulse und Hinweise in den Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 eingeflossen.

Vor diesem Hintergrund stellt der VRR-Nahverkehrsplan 2025 eine Weiterentwicklung des VRR-Nahverkehrsplans 2017 dar. Sowohl in seiner fachlichen Breite der behandelten Themen als auch in seiner inhaltlichen Tiefe geht er weit über den VRR-Nahverkehrsplan 2017 hinaus. Die Rolle des VRR als Aufgabenträger für den SPNV stellt – neben seinen Aktivitäten bei der Schaffung einer integrierten Verkehrsgestaltung im ÖPNV und seiner Funktion als Fördermittelgeber bzw. Bewilligungsbehörde - weiterhin den Kern des VRR-Nahverkehrsplans 2025 dar.

Neu ist der Fokus auf das Thema Verkehrswende, die sich hinsichtlich ihrer Anforderungen und Umsetzung wie ein roter Faden durch alle Fachthemen des VRR-Nahverkehrsplans zieht. Ebenfalls wurde das Thema Digitalisierung aufgenommen, in dem große Chancen für die einfache(re) Nutzung des ÖPNV und der Entwicklung neuer Mobilitätsangebote liegen.

Aufbau und Gliederung spiegeln die neuen inhaltlichen Schwerpunkte wider:

- Grundlagen und Rahmenbedingungen (Kapitel 1)
- Umsetzung der Verkehrswende im VRR (Kapitel 2)
- Bestandsanalyse und Weiterentwicklung des SPNV (Kapitel 3 bis 4)
- XBus-Netz (Kapitel 5)
- Integrierte Verkehrsgestaltung im VRR (Kapitel 6)
- Digitalisierung von Vertrieb und Fahrgastinformation (Kapitel 7)
- Weitere gemeinsame Aufgaben (Kapitel 8)
- Auswirkungen der beschriebenen Maßnahmen auf die Reduktion von CO₂-Emissionen (Kapitel 9)

Nach erfolgtem Beschluss sind umfassende Beteiligungsformate (Bürgerbeteiligung, Formales Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange und Gespräche mit Interessenvertretungen) geplant, die Hinweise zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 abgeben können, die geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet werden. Der dahingehend überarbeitete finale VRR-Nahverkehrsplan 2025 wird den VRR-Gremien im Sitzungsblock im Juni 2025 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Der Prozess der Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans wird laufend auch landesweit mit den benachbarten Zweckverbänden go.Rheinland und NWL abgestimmt.